

## Eindeckung TVSplus

### Welche Folgen hat der Verzicht zur Eindeckung der TVSplus?

Basis für die TVSplus sind die **DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000**.

**Gültig für Handelsgüter aller Art, die nicht der Abstimmungspflicht unterliegen.**

Nachfolgende Gegenüberstellung soll Ihnen aufzeigen, dass der Abschluss einer Transportversicherung TVSplus durch uns für Sie sinnvoll ist. Bei verschiedenen Schadenfällen ist die Haftung des Spediteurs ausgeschlossen bzw. sie ist in jedem Fall auf bestimmte Höhen begrenzt.

Schaden	Verzichtskunde	
	Erklärt spätestens bei Auftragserteilung schriftlich seinen Verzicht zur Eindeckung der Transportversicherung. Im Schadenfall wird sein Anspruch lediglich im Umfang der anzuwendenden Haftungsnormen ausgeglichen.	<b>TVSplus</b> (Transportversicherung) Wird vom Spediteur besorgt, wenn der Auftraggeber ihn beauftragt.
Schäden infolge höherer Gewalt bzw. unabwendbarem Ereignis	Mangels Haftung des Spediteurs kein Ausgleich	Voller Schadenersatz *
Reine Vermögensschäden	3-fache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, höchstens 100.000 Euro je Schadenfall/vgl. 23.3 ADSp.	SB 10 %, mind. € 250,00 Versicherungssumme max. 50.000
Güterfolgeschaden	Mangels Haftung des Spediteurs kein Ausgleich	SB 10 %, mind. € 250,00 Versicherungssumme max. 50.000
Güterschäden im Umschlag	5,00 EUR/kg **	Voller Schadenersatz *
<u>Lieferfristüberschreitung</u>	<u>max. das 3-fache der Fracht</u>	<u>SB 10 %, mind. € 250,00</u> <u>Versicherungssumme max. 50.000</u>
Güterschäden während des Transportes	8,33 SZR/kg, max. 40 SZR/kg bei Vereinbarung **	Voller Schadenersatz *
Schäden bei verfügbarer Lagerung	5,00 EUR/kg, max. EUR 5.000,00 je Schadenfall bzw. max. EUR 25.000,00 je Inventurdifferenz	Auf Anfrage versicherbar Keine Inventurdifferenzen
Schäden bei Sendungen von und nach Ländern innerhalb der Länderliste s. unten	Haftung nach CMR	Voller Schadenersatz *
Schäden bei Sendungen von und nach Ländern außerhalb der Länderliste s. unten	Haftung nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, ggf. nach ADSp beschränkt	Gem. TVSplus Länderliste versicherbar
Sonderrisiken wie z.B. Maximum über EUR 1 Mio.	Mangels Haftung des Spediteurs kein Ausgleich	Versicherbar, aber anfragepflichtig

\* Max. EUR 500.000,--

\*\* Max. EUR 1 Mio. je Schadenfall; jedoch mindestens 2 SZR/kg; max. EUR 2 Mio. je Schadenereignis

## Eindeckung TVSplus

### Länderliste gemäß Ziffer 5.1. TVS:

Andorra, Belgien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (inkl. Nordirland, Kanalinseln und Gibraltar), Irland, Italien (inkl. San Marino), Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (ohne Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien (ohne Kanarische Inseln) und Vatikan.

### Bitte beachten Sie:

- Die TVSplus beginnt, sobald das Gut in Ausführung des Verkehrsvertrages von der Stelle entfernt wird, an der es bisher aufbewahrt wurde. Die Versicherung endet am Bestimmungsort an der Stelle, die der Empfänger bestimmt hat. Bei der verfügbaren Lagerung beginnt der Versicherungsschutz mit der in Übernahme der Ware in die Obhut des Spediteurs und endet mit der Aufgabe der Obhut und vertragsmäßigen Auslagerung.
- Im Rahmen der TVSplus gelten nur wenige Ausschlüsse hinsichtlich besonderer Güter, Gefahren und Schäden. Die Eindeckung der TVSplus erfolgt mit Auftrag des Auftraggebers. Versicherungsschutz und Prämien sind sehr attraktiv. Es genügt die genaue Bekanntgabe des Warenwertes je Verkehrsvertrag. Dadurch vermeiden Sie in jedem Fall eine Unterversicherung.
- Abstimmungspflichtige Güter:
  - Valoren, Edelsteine, Schmuck, Geld, Chipkarten, Dokumente, Urkunden, Wertpapiere, echte Perlen;
  - Kunstgegenstände, Antiquitäten, echte Teppiche und Pelze, Gemälde;
  - Explosive und feuergefährliche Güter, Munition, Waffen, radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe;
  - Lebende Tiere und Pflanzen
  - Massen- und Schüttgüter
  - Temperaturgeführte Güter, Tiefkühlgut, verderbliche Güter;
  - Tabakwaren;
  - Umzugsgut;
  - Kraft-, Luft- u. Wasserfahrzeuge;
  - Computerwaren und Zubehör aller Art, Elektrogeräte; (1)
  - Mobiltelefone;
  - Messe- und Ausstellungsgüter;
  - Glas und Porzellanwaren (1)
  - Spirituosen (1)
  - Maschinen und Apparate ( wenn unverpackt, dann exkl. Lack-, Kratz- und Schrammschäden, Rost und Oxidation)

Die Abstimmungspflichtigen Güter sind im DTL System grundsätzlich vom Transport ausgeschlossen.

Eine Zulassung kann nur durch die DTL GmbH in schriftlicher Form erfolgen.

(1) abstimmungspflichtig erst ab einem Warenwert von mehr als € 50.000,00